

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	11.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	567/2013-7
Stand	18.10.2013

Betreff 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim, Einleitung des Verfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße.
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der vorliegenden Begründung,
3. die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße und umfasst das Flurstücks 610, Flur 29 in der Gemarkung Bornheim-Brenig.

Die Änderung erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund, dass die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche für Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen als solche zukünftig nicht mehr genutzt wird. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit ein Gemeindezentrum, welches zukünftig umzieht. Eine nachfolgende gemeinnützige, kirchliche Nachnutzung konnte bisher nicht gefunden werden. Da eine Nachnutzung der Fläche mit dieser Darstellung kaum möglich ist, soll sie im Rahmen der 4. Änderung in eine gemischte Baufläche geändert werden.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan

Entwurf und Änderung Flächennutzungsplan

Begründung